

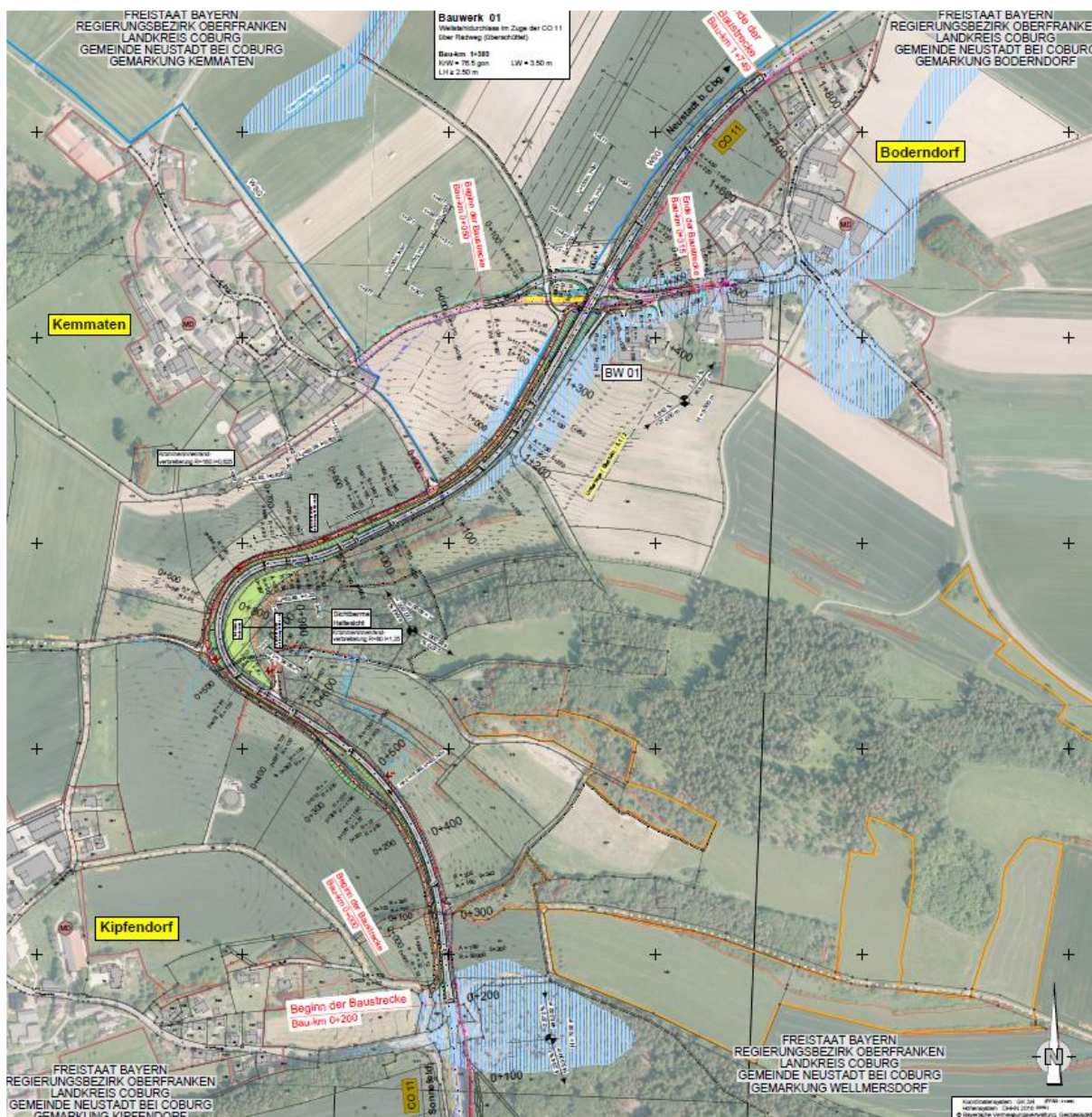
Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	30.08.2022
Erstellt von:	Alt, Jürgen	AZ:	FB 43
Berichterstattung:		Vorlage Nr.:	116/2022

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	13.09.2022	öffentlich - Entscheidung

Kreisstraße CO 11; Ausbau zwischen Kipfendorf und Boderndorf Vergabe von Planungsleistungen

Sachverhalt



Im derzeit gültigen, am 24.02.2022 beschlossenen Investitionsprogramm 2021 bis 2025 des Landkreises Coburg ist unter der lfd. Nr. 88 der Ausbau der Kreisstraße CO 11 zwischen den

Abzweigen Kipfendorf und Boderndorf vorgesehen.

Die Kreisstraße CO 11 gehört in diesem Abschnitt mit zu den stark belasteten Kreisstraßen im Landkreis. Das Verkehrsmonitoring von 2019 zählte 3.395 Kfz/24h und davon 280 SV (= 8,2 %).

In einem ersten Schritt wurden die LPH 1 und 2 (Vorplanung) vergeben, um mit dieser Planung die Förderfähigkeit eines bestandsnahen Ausbaues mit der Regierung von Oberfranken besprechen zu können. Nachdem sich die Regierung positiv zu einer Fördermöglichkeit des Projektes geäußert hat, stehen nun die nächsten Schritte an.

Die weiteren Leistungsphasen der Planung sind auszuschreiben. Bei geschätzten Baukosten in Höhe von ca. 7 Mio. € muss die Planung europaweit ausgeschrieben werden.

Es sollen jetzt die Leistungsphasen 3 – 7 ausgeschrieben werden, dabei erfolgt eine stufenweise Vergabe. Vorerst werden die LPH 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) vergeben. Dann folgt die Einreichung bei der Regierung und im Anschluss werden die LPH 5 – 7 beauftragt.

Geschätzte Honorarkosten mit Vermessung: rund 300.000 Euro.

Die LPH 8, Bauleitung wird separat vergeben.

Für die Ausschreibung der Ingenieurleistungen werden ca. 4 Monate angesetzt. Somit kann im Februar 2023 mit der Vermessung und der Entwurfsplanung begonnen werden. Die Entwurfsplanung soll im Sommer 2023 fertig gestellt sein.

Im Anschluss daran folgen die Grunderwerbsverhandlungen. Geplant ist die Maßnahme im September 2024 bei der Regierung anzumelden. Der Baubeginn ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Im derzeitigen gültigen Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 sind für den Landkreis bei dieser Baumaßnahme 1.400.000 € vorgesehen.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 300.000 € benötigt.

Bis zum Haushaltsjahr 2021 wurden bereits 50.000 € im Haushalt zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsplan 2022 sind unter der Haushaltsstelle 6511.9504 50.000 € und in den folgenden Jahren 2023 50.000 € und 2024/2025 1.250.000 € veranschlagt. Für die Planungsleistungen stehen damit ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Für Planungsleistungen besteht keine Fördermöglichkeit.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschlussvorschlag

Die Planungsaufgaben sind nach erfolgter Wertung der öffentlichen Ausschreibung auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben. Zur Auftragserteilung wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

Die anfallenden Kosten sind aus der Haushaltsstelle 6511.9504 des Vermögenshaushaltes zu bezahlen.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

An FBL 43
mit der Bitte um Mitzeichnung.

An GBL 4
mit der Bitte um Mitzeichnung

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Jürgen Alt
(*Unterschrift Vorlagenersteller*)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat